

Schweizerisches Bundesblatt.

64. Jahrgang. III.

№ 22

29. Mai 1912.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

329

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Telephongebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich.

(Vom 17. Mai 1912.)

Tit.

Durch Beschluss vom 21. Dezember 1909 haben Sie dem Bundesrat, nach Einsicht seiner Botschaft vom 6. Dezember 1909 (Bundesbl. 1909, Bd. VI, S. 432) behufs Ankauf von zwei Bauplätzen für zwei neue Telephongebäude in Zürich einen Kredit von Fr. 311,180 bewilligt.

Die Notwendigkeit der Schaffung von erweiterten Lokalen für die Telephonzentrale, die Telephonverwaltungsbureaux, sowie die Kreistelegraphendirektion IV und die Erstellung von zwei gesonderten Telephongebäuden in Zürich haben wir in der erwähnten Botschaft eingehend begründet.

Um die Dringlichkeit der Erstellung dieser beiden Gebäude darzutun, brauchen wir nur noch darauf hinzuweisen, dass der Verkehr der Telephonzentrale Zürich Jahr für Jahr um rund eine Million Gespräche zunimmt, und dass damit die Anforderungen an Lokale, Apparate und Personal entsprechend wachsen. Schon mussten die Lokale und die interurbane Zentrale

provisorisch erweitert werden, und auch diese Erweiterungen reichen nur für kurze Zeit. Im Dezember 1913 wird nämlich die erstere voraussichtlich am Ende ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt sein. Wegen Platzmangel im bestehenden Gebäude einerseits und vollständiger Abnutzung der im Jahre 1898 eingerichteten Apparate kann aber eine nochmalige Erweiterung der Lokalzentrale gar nicht mehr in Frage kommen.

Der nötige Raum für die Vergrößerung der interurbanen Zentrale konnte nur durch Dislozierung der Kreistelegraphendirektion gewonnen werden, welche in einem benachbarten Privathause untergebracht wurde.

Auch die Gesprächskontrolle der Telephonzentrale musste in einem nahegelegenen Geschäftshause eingemietet werden, um Platz zu gewinnen für die vermehrten Bedürfnisse der Kanzlei und des Kassadienstes des Telephonbureaus, welche Dienstzweige, ebenso wie die interurbane Zentrale, unter ganz unhaltbaren Lokalverhältnissen litten.

Die baldige Erstellung der beiden neuen Telephonegebäude, der Sie im Prinzip durch Genehmigung des Ankaufs der erforderlichen Bauplätze zugestimmt haben, ist daher ein Gebot der Notwendigkeit.

Leider haben verschiedene, nicht vorauszusehende Umstände die Vorlage eines gemeinsamen Kreditgesuches für die Erstellung beider Gebäude verhindert. Wir müssen uns vorläufig darauf beschränken, Ihnen das Kreditgesuch für das zuerst zu erstellende Gebäude an der Hottingerstrasse vorzulegen, um die Angelegenheit nicht mehr als nötig zu verzögern. Wir hoffen jedoch, in Bälde Ihnen auch dasjenige für das Gebäude an der Brandschenkestrasse unterbreiten zu können.

Im Gebäude sind folgende Räume vorgesehen:

I. Im Kellergeschoss. Lichte Höhe: 3 m.

	m ²
1. Kabelraum	125
2. Raum für Makulatur	12
3. Keller für die Wohnung des Hauswartes	12
4. Magazin für Vorfenster	21
5. Zentralheizraum	49
6. Kohlenraum	30
7. Waschküche	23
8. Bad- und Douchenraum	26
9. Karrenremise	60

II. Im Erdgeschoss. Lichte Höhe: 3,80 m. m²

10. Telegrammaufgabe mit 3 Telephonkabinen	20
11. Telegraphenbureau	26
12. Ausläferraum	16
13. Archiv	34
14. Formular- und Packraum	54
15. Veloremise	12
16. Zimmer für Konferenzen und Aufnahmeprüfungen	52
17. Wohnung des Hauswartes, bestehend aus 3 Zimmern nebst Küche und Dependenzen	82

III. Im I. Stock. Lichte Höhe 3,50 m.

18. Zimmer des Kreistelegraphendirektors	35
19. Vorzimmer (Zimmer des Bureaudieners)	16
20. Zimmer des Adjunkten	19
21. Zimmer des Sekretärs	16
22. Registratur	28
23. Kanzlei	53
24. Raum für Schreibmaschinen	17
25. Zeichnungszimmer	20
26. Heliographierraum	12
27. Materialbureau	36
28. Zimmer der Techniker	51

IV. Im II. Stock. Lichte Höhe: 3,20 m.

29. Verteiler- und Maschinenraum	229
30. Akkumulatorenraum	36
31. Garderobe	89

V. Im Dachstock. Lichte Höhe: } Raum Nr. 32: 4,80 m.
} Räume Nr. 33—36: 3,20 m.

32. Lokalzentrale	252
33. Nachtdienstzimmer	16
34. Zimmer der Techniker	30
35. Erfrischungsraum	40
36. Arbeitsraum der Monteure	28

In allen Stockwerken befinden sich die notwendigen Treppen, Gänge und Aborte.

Die Gesamfläche des nutzbaren Raumes ohne Treppen, Gänge und Aborte beträgt 1677 m², der Gesamt-Kubikinhalte der betreffenden Räume 5977 m³.

Die detaillierte Kostenberechnung zeigt folgende Beträge für die verschiedenen Arbeitsgattungen:

I. Erdarbeiten	Fr. 3,150
II. Maurerarbeiten	„ 127,000
III. Steinhauerarbeiten	„ 51,300
IV. Bildhauerarbeiten	„ 4,200
V. Harte Fussböden und Wandbekleidung	„ 8,000
VI. Eisenlieferung und Bauschmiedearbeiten	„ 830
VII. Zimmerarbeiten	„ 14,800
VIII. Spenglerarbeiten	„ 10,600
IX. Dachdeckerarbeiten	„ 6,200
X. Blitzableiteranlage	„ 500
XI. Gipsarbeiten	„ 16,400
XII. Maler- und Tapeziererarbeiten	„ 22,800
XIII. Glaserarbeiten	„ 12,900
XIV. Schreinerarbeiten	„ 37,200
XV. Parketts	„ 10,300
XVI. Rolläden	„ 6,200
XVII. Schlosserarbeiten	„ 19,800
XVIII. Zentralheizung	„ 16,000
XIX. Gas- und Wasserinstallationen	„ 12,900
XX. Elektrische Beleuchtung	„ 10,900
XXI. Sonnerie	„ 800
XXII. Elektrische Uhren	„ 2,500
XXIII. Entstaubungsanlage	„ 3,500
XXIV. Verschiedenes	„ 4,000
XXV. Unvorhergesehenes	„ 17,220
Zusammen für das Gebäude	Fr. 420,000

Die Umgebungsarbeiten sind laut detaillierter Berechnung veranschlagt zu	„ 13,000
Total-Baukosten	Fr. 433,000

Da das Gebäude einen Gesamtkubikinhalte von 11,060 m³ aufweist, ergibt sich ein Einheitspreis von Fr. 37.97 per m³ des umschlossenen Raumes.

Für die Ausgestaltung des Gebäudes war der Umstand massgebend, dass angesichts der kantonalen baugesetzlichen Bestimmungen im Interesse einer möglichst grossen Ausnützung des Bauplatzes das III. Stockwerk als Dachstock ausgebildet und aus feuerpolizeilichen Gründen für die Deckenkonstruktionen armerter Beton vorgesehen werden musste. Dem grossen Lichtbedürfnis der verschiedenen Räume ist durch eine Architektur, die möglichst grosse Fensterflächen gestattet, Rechnung getragen. Da das Gebäude nur mit einer Fassade an eine öffentliche Strasse zu liegen kommt, konnte die durchgehende Verwendung von Hausteinen auf diese Hauptfassade und die von der Strasse aus sichtbaren Teile der Seitenfassaden beschränkt und für die übrigen Fassaden die Verwendung von billigeren Materialien und einfacheren Formen in Aussicht genommen werden.

Im übrigen geben die Pläne und die detaillierte Kostenberechnung alle weiter nötige Auskunft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, die Erstellung eines neuen Telephonegebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich bewilligen und dem nachstehenden Entwurfe eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Tit., unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 17. Mai 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Erstellung eines Telephongebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
17. Mai 1912,

beschliesst:

Art. 1. Für die Erstellung eines Telephongebäudes
an der Hottingerstrasse in Zürich wird dem Bundesrat ein
Kredit von Fr. 433,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein
verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung
beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Telephonegebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich. (Vom 17. Mai 1912.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	329
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1912
Date	
Data	
Seite	377-382
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 618

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.